

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00128/2019

Sichtbarmachung der Stadtumbaumaßnahmen

Beschlüsse:

28.10.2019	Stadtvertretung
003/StV/2019	3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die AfD-Fraktion beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Gerd Böttger, beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen. Das Mitglied der Stadtvertretung, Herr Steffen Beckmann, widerspricht dem Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag der AfD-Fraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

An den Hauptorten des geplanten Stadtumbaus, vor allem in den Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz, im Rahmen des Handlungsprogramms „Sozialer Wohnungsneubau, integrierte Stadtentwicklung und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik“ werden Schaukästen, Schautafeln oder ähnlich geeignete Installationen aufgestellt, um die geplanten Maßnahmen frühzeitig transparent zu kommunizieren.

Abstimmungsergebnis:

bei 22 Dafür-, 20 Gegenstimmen beschlossen